



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Nr. 03/2026 vom 27.01.2026

## INHALT

### **Auslegung des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7 i.Vm. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)**

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt hat in der Sitzung am 28.09.2023 die Aufstellung eines gemeinsamen kommunalen Wärmeplans mit Blaichach, Burgberg, Rettenberg und Sonthofen in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Alpsee Grünten beschlossen.

Die zur Auslegung gebrachten Planungsunterlagen enthalten die sogenannten voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete.

Für jedes ausgewiesene Gebiet wurde eine detaillierte Analyse in Form eines Steckbriefes erstellt, welche die Bestandsaufnahme, Potenzialanalyse, Zielszenario sowie konkrete Handlungsempfehlungen umfasst. Die Gebiete sind entsprechend ihrer technischen und wirtschaftlichen Eignung für eine netzgebundene oder dezentrale Wärmeversorgung klassifiziert. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die kommunale Wärmeplanung einem dynamischen Prozess unterliegt und sich verändernde Rahmenbedingungen auch in dezentral ausgewiesenen Gebieten die Realisierung von Wärmenetzen ermöglichen können.

### **Näheres zur Auslegung**

Die Auslegungsunterlagen stehen unter den folgenden Links zur digitalen Einsichtnahme zur Verfügung:

<https://www.stadt-immenstadt.de/bauen-umwelt/klimaschutz/kommunale-waermeplanung/>

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Immenstadt, Kirchplatz 7, 2. OG, Zimmer-Nr. 309, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Stellungnahmen können bis zum **27.02.2026** eingereicht werden. Diese sollen elektronisch an [waermeplanung@immenstadt.de](mailto:waermeplanung@immenstadt.de) übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform) abgegeben werden. Bei postalischer Übermittlung wird gebeten, die Postlaufzeiten zu berücksichtigen und eine rechtzeitige Absendung sicherzustellen.

## **Wichtiger Hinweis**

Ein Wärmeplan im Sinne des WPG ist ein strategisches Planungsinstrument und führt daher nicht zu einer rechtlich verbindlichen Außenwirkung. Er begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Die ermittelten voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete unterliegen keiner Umsetzungsverpflichtung, sondern zeigen lediglich auf, wo ein Wärmenetz auf Grund ingenieurtechnischer Kriterien möglich ist. Es können keine verbindlichen Aussagen über die Realisierung von Wärmenetzen getroffen werden. Der Wärmeplan liefert eine wichtige Grundlage für weitere Fachplanungen.

Immenstadt, den 27.01.2026

STADT IMMENSTADT I.ALLGÄU

gez. Nico Sentner

Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite  
<https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.